

Der Senator für Arbeit, Frauen,  
Gesundheit, Jugend und Soziales

Spielraumförderung

Heinz Küpper, wiss. Mitarbeiter  
Tel. 361-2568

---

„Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“

Entwicklungskonzept für Spiel- und Aktionsräume  
in der Stadtgemeinde Bremen

---

Bremen, Oktober 2001

Das vorliegende Werk ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung und Nutzung, auch einzelner Teile, ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gestattet.

Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>AUSGANGSSITUATION</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BEDEUTUNG VON SPIEL UND BEWEGUNG</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>SITUATION IN BREMEN</b>	<b>4</b>
3.1	Bremer Spielplatz-Report 1971/72	4
3.2	Stand der Spielraumförderung	4
<b>4</b>	<b>ZWÖLF BAUSTEINE FÜR EIN BESPIELBARES BREMEN</b>	<b>7</b>
4.1	Baustein 1: Entwicklungskultur als Gemeinschaftsaufgabe	8
4.2	Baustein 2: Spielflächenbedarf - Bedürfnisse der Stadt	8
4.3	Baustein 3: Spielflächenvielfalt für die ganze Stadt	9
4.4	Baustein 4: Spielraumplanung und -entwicklung	11
4.5	Baustein 5: Öffentliche Spielplätze optimieren, unterhalten und verändern	13
4.6	Baustein 6: Gemeinschaftsaktion "Spielräume schaffen" fortsetzen und absichern	14
4.7	Baustein 7: Hausnahe Spielplätze als zivilgesellschaftliche Verpflichtung	15
4.8	Baustein 8: Spielflächeninformationssystem schafft Transparenz	16
4.9	Baustein 9: Kinderfreundlichkeit	16
4.10	Baustein 10: Kinderbeteiligung und Kinderrechte stärken	17
4.11	Baustein 11: Profis lernen im Weiterbildungswerk dazu	17
4.12	Baustein 12: Jugendpolitische Rahmenplanung für eine kinderfreundliche Zukunft der Stadt	18
<b>5</b>	<b>ANHANG</b>	<b>19</b>

## **1 Ausgangssituation**

Orte wie Straßen, Plätze, Höfe und Gärten sind einer spielerischen Nutzung heute weitgehend entzogen. Sie fehlen Kindern und Jugendlichen als körperliche, kognitive und emotionale Entwicklungsmöglichkeiten. Soziale Nutzungsinteressen am öffentlichen Raum lassen sich gegenüber einem wachsenden wirtschaftlichen Verwertungsdruck immer schwerer durchsetzen, weil Großstädte heute nach den Vorstellungen der Erwachsenen und für ihre Interessen eingerichtet sind.

Das Konzept "Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum" ruft für die Stadtgemeinde Bremen dazu auf, Spiel und Bewegung als besonders aktive Lebens- und Erfahrungsformen wieder zu entdecken und zu fördern. Es weist auf die umfassende und zentrale Bedeutung von Spiel und Bewegung für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hin und setzt sich für eine neue Wertschätzung ein. Spiel und Bewegung werden als Begriffe erweitert und dienen als Bezugspunkte für eine kinderfreundliche Stadtgestaltung.

Mit dem Konzept setzt der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Aufträge des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes (§§ 3, 8, 30 BremKJFFöG), des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§1, Abs.3, Nr.4 SGB VIII) und des Baugesetzbuches zur **Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt** um.

## **2 Bedeutung von Spiel und Bewegung**

Spielen ist ein **elementares Bedürfnis** aller Kinder und Jugendlichen. Für sie hat es existentielle Bedeutung, weil sie sich damit ihre dingliche und soziale Umwelt erschließen können und daraus körperliche, geistige und seelische Reize und Erfahrungen zum Aufwachsen gewinnen. Spielerfahrung ist Selbsterfahrung. Erst durch sie kann sich eine eigene Identität herausbilden. Im Spiel lassen sich die eigenen Möglichkeiten und Grenzen erfahren und das gesellschaftliche Miteinander mit Spielgefährten einüben.

**Sinneserfahrungen** stellen die Grundlage für Erkenntnisse dar und ermöglichen ihnen lustvolle Erfahrungen. Mit allen Sinnen wahrnehmen ist ein aktiver Prozess, bei dem Kinder sich mit den Gegebenheiten von Lebewesen und Dingen auseinandersetzen. Gleichzeitig liefern die Sinne auch Eindrücke über den eigenen Zusammenhang mit der Umwelt. Diese Spielbedürfnisse lassen sich am ehesten draußen befriedigen mit natürlichen (z.B. Wasser) Spielmöglichkeiten in einem ökologischen Umfeld. Sinnliches Erfahren beim Spielen führt zu sinnvollen Fragen, die sich durch ausprobieren und experimentieren selbst beantworten lassen. Die Förderung von sinnlichen Reizen führt zur Entfaltung in der körperlichen und geistigen Entwicklung. Das eigenständige Entdecken und Forschen eines Kindes fördert seine Motivation, lernen zu wollen, und kann zur Basis für spätere Lernformen werden. **Kinder lernen "spielend"** auch Kompetenzen zur Lebensbewältigung und Problemlösungsstrategien, Konzentrationsfähigkeit und die Bereitschaft, etwas auszuprobieren. Die Kommunikationsfähigkeit lässt sich durch eine gute Gestaltung von Aktionsmöglichkeiten positiv beeinflussen.

Die vielseitige Bewegung beim Spielen draußen unterstützt die Kräftigung des Körpers und seiner Organe. Kinder entwickeln dabei motorische Fähigkeiten wie Geschicklichkeit und Reaktionsschnelligkeit. Im Spiel bauen Kinder Spannungszustände ab, regenerieren und erholen sich. Spielen wirkt frühzeitig einer krankmachenden Entwicklung entgegen und kann sogar therapeutisch-kompensatorische Wirkungen haben. Spielförderung ist gleichbedeutend mit einer ganzheitlichen und **präventiven Gesundheitsförderung**. Zum **Unfallschutz** ist festzustellen, dass Bewegungsvielfalt die "Umweltkompetenz" von Kindern stärkt und Unfallrisiken senkt. Kommunale Gesundheitsförderung braucht Räume und Flächen für Kinder und Erwachsene, in denen sie sich anregend und dabei doch gefahrlos bewegen können, in denen sie stärkende Erfahrungen mit sich und anderen machen können.

Spielen braucht also ein **Netzwerk aus unterschiedlichen Räumen, Orten, Angeboten und Ereignissen**. In der Konsequenz führt der erweiterte Spielbegriff zur beispielbaren Stadt. Spielraumförderung und Spielförderung erfordern deshalb eine kommunale Gesamtstrategie und lassen sich nicht auf ein Ressort, einzelne Verwaltungs- oder Förderbereiche einengen.

### **3 Situation in Bremen**

#### ***3.1 Bremer Spielplatz-Report 1971/72***

Ende der 60er-Jahre entwickelten sich alternative Praxisansätze der Spielförderung, die von der Senatorin für Soziales, Jugend und Sport Annemarie Mevissen erstmals mit dem 1971 vorgelegten Bremer Spielplatz-Report programmatisch aufgegriffen wurden. Darin wurden Leitsätze und Richtzahlen vorgestellt, die Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Planung von Kinderspielplätzen informiert und diese aufgefordert, sich an der Gestaltung aktiv zu beteiligen.

"Als Bruttospielfläche, d.h. in Abpflanzungen eingebettete und durch Zuwegungen erreichbare Anlagen, werden (...) 3qm pro Einwohner als notwendig erachtet. (...) Mit der Fertigstellung von Neubauprojekten ist die Bereitstellung von Spielflächen auf der Basis von 3qm pro Einwohner durchzusetzen. In Zukunft dürfen nur solche Bauprojekte zum Zuge kommen, die die sozialen Folgeeinrichtungen miterstellen. (...) Da freie Grundstücke in verdichteten Zonen kaum zur Verfügung stehen und Stadtteilanierungen nur langfristig Planungsraum schaffen werden, müssen auch bebaute Grundstücke erworben werden, um durch Gebäudeabbruch Raum für Intensivspielplätze zu gewinnen." (Ebd., Seite 20)

Weiter wurde eine ortsteilbezogene Darstellungen der Spielplätze und Spielräume für erforderlich gehalten. In einem nach Dringlichkeit gestuften Ausbauprogramm wurde die Errichtung zusätzlicher öffentlicher Spielplätze beschlossen. Das quantitative Angebot wurde ergänzt durch qualitative Programme wie die pädagogische Betreuung von Spielplätzen, das Ferienspielplatzprogramm, das Schutzhüttenprogramm und das Programm zur Gestaltung von Spielplätzen. Für die Unterhaltung standen (auch damals) nur beschränkt Mittel zur Verfügung, so dass die Anlage der Plätze unter den Gesichtspunkten der Dauerhaftigkeit und des Minimalaufwandes an Pflege zu Lasten einer vielfältigen Beispielbarkeit erfolgte. Man wandte sich außerdem gegen "eine übertriebene Sorge einzelner Bürger und Verwaltungsstellen", die zu risikolosen und damit zu sterilen Spielplätzen führen würde. Durch geeignete Regelungen sollte das Ziel "Gefahren einbauen, Sicherheit gewährleisten" abgesichert werden. Der Spielplatz-Report 1971/72 enthielt bereits Lektorientierungen, die dreißig Jahre später im Konzept "Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum" aufgenommen und weiterentwickelt werden.

#### ***3.2 Stand der Spielraumförderung***

##### ***3.2.1 Öffentliche Spielplätze***

Öffentliche Spielplätze sind planungsrechtlich besonders abgesicherte Flächen und solche Grundstücke, die als öffentliche Spielplätze angemietet wurden. Auf ihnen haben Spiel und Bewegung grundsätzlich Vorrang vor anderer Nutzung. Es gibt in Bremen gegenwärtig 682.983 qm öffentliche Spielplatzfläche, die sich auf 175 Einzelplätze mit einer Durchschnittsgröße von 3900 qm je Platz verteilen. Damit würde nach dem Richtwert des Spielplatz-Reports von 1971 ein Versorgungsgrad von 44% erreicht. Die Platzgrößen differieren zwischen 530 qm (Im Krummen Arm) und 18.552 qm (Philipp-Scheidemann-Straße). Auf Stadtteil- und Ortsteilebene variiert der Versorgungsgrad ebenfalls erheblich. Ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Spielflächenbedarf und Spielflächenangebot gibt es nur in wenigen Ortsteilen; in einigen gibt es überhaupt keine öffentlichen Spielplätze. Eine Aufstellung darüber befindet sich im Anhang.

Die meisten Spielplätze wurden bis 1975 gebaut. Viele wurden seitdem nicht mehr grunderneuert. Da sie oftmals ausschließlich nach Gesichtspunkten der Dauerhaftigkeit und Minimierung des Pflegeaufwands gebaut wurden, entsprechen sie in vielen Fällen nicht mehr heutigen Qualitätsvorstellungen und den Erwartungen insbesondere junger Familien mit Kindern. Für Grundüberholung aber auch für den Neubau von öffentlichen Spielplätzen konnten lange Zeit nur unzureichend Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Für neue Geräte, zusätzliche Ausstattungsgegenstände oder kleine Erneuerungen auf öffentlichen Spielplätzen konnten aber in den vergangenen Jahren trotz schwieriger Haushaltslage immerhin Investitionszuschüsse von annähernd insgesamt 1 Mio. DM durch das Programm „proKIDS“ bereitgestellt werden.

Zuständiger Bedarfsträger und damit unterhaltungspflichtig ist der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Er stellt im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse der Bremischen Bürgerschaft die notwendigen Mittel bereit und übt Richtlinienkompetenz aus. Die senatorische Verwaltung meldet den Bedarf von öffentlichen Spielplätzen bei den Bebauungsplanverfahren an. Das Amt für Soziale Dienste führt die fachlichen, geschäftlichen und wirtschaftlichen Aufgaben durch. Die Initiativberatung in den Sozialzentren übt die Fachaufsicht aus und steuert alle Vorgänge für die einzelnen Plätze. Die zentrale Fachabteilung „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ führt die Bewirtschaftungsaufgaben durch und steuert alle gesamtstädtischen Angelegenheiten für die öffentlichen Spielplätze.

### **3.2.2 Spielflächeninformationssystem**

Im April 2001 wurde eine umfangreiche Untersuchung aller öffentlichen Spielplätze fertig, die von der Spielraumförderung ausgearbeitet und in Auftrag gegeben wurde. Sie war erforderlich, weil der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bis dahin über keine aussagekräftigen Unterlagen verfügte. Die Spielplatzanalyse erfasst alle offiziellen öffentlichen Spielplätze mit ihren speziellen Flächenstrukturen und Ausstattungen und bewertet ihren Zustand.

Die Ergebnisse wurden in das Spielflächeninformationssystem eingearbeitet. Daraus lassen sich nun computergesteuerte Programme für eine bedarfsorientierte Verwaltung und Bewirtschaftung entwickeln. Es lässt sich auch ein einheitliches Arbeitsprofil für öffentliche Spielplätze entwickeln, mit dem personen- und standortunabhängig gearbeitet werden kann. Das Spielflächeninformationssystem ist fortlaufend zu aktualisieren. Die kleinräumige Jugendhilfeplanung des Amtes für Soziale Dienste hat den Auftrag, die für die fachpolitische Steuerung erforderlichen Informationen über Bedarfe, Bestände und geeignete Maßnahmen zur Vorbereitung von Entscheidungen in den zuständigen Gremien bereitzustellen. Das Spielflächeninformationssystem ist eine geeignete Arbeitsgrundlage für die kleinräumige Jugendhilfeplanung, weil es die Verknüpfung der Raumstrukturen mit den reichlich vorhandenen Sozialdaten im digitalen Verfahren leisten kann.

### **3.2.3 Bürgerinitiativen und Betreiber**

Die Förderung von Bürgerinitiativen auf öffentlichen Spielplätzen wird seit mehreren Jahren als sozialpädagogisches Programm der offenen Kinder- und Jugendförderung umgesetzt. Die Anzahl hat sich bei ca. 35 Bürgerinitiativen eingependelt. Bürgerinitiativen bieten ihr Programm auf öffentlichen Spielplätzen an und unterhalten auch Spielhäuser, die sich in ihrer Trägerschaft befinden. Sie tragen aber keine technischen Verpflichtungen für die Spielplätze selbst. Diese werden in vollem Umfang von Stadtgrün bzw. dem Bauamt Bremen-Nord unterhalten. Versuche, die Bürgerinitiativen als Betreiber zu gewinnen - und ihnen auch die Mittel dafür zusätzlich bereitzustellen - waren bisher nicht erfolgreich.

Die Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen kann seit 1996 auch auf Vereine und andere juristische Personen übertragen werden. Fachlich verbindet sich damit das Ziel, öffentliche Spielplätze zu beleben und noch stärker in "ihren" Einzugsbereichen zu integrieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind für 50 öffentliche Spielplätze solche Unterhaltungsverträge abgeschlossen worden. Betreiber sind für die Verkehrssicherheit zuständig und können die Nutzung in eigener Verantwortung regeln. Sie erhalten

einen kostenlosen Haftpflichtdeckungsschutz und Rechtsbeistand bei Auseinandersetzungen, eine platzbezogene Aufwandspauschale und eine jährliche Unterhaltungspauschale pro Quadratmeter. Sonderausgaben z.B. für den Baumschnitt werden zusätzlich übernommen. Für die Aufgaben zur Verkehrssicherung und Unterhaltung werden sie kostenlos durch das Weiterbildungswerk des Vereins SpielLandschaftStadt qualifiziert, der auch den Haftpflichtdeckungsschutz für die Betreiber regelt.

### **3.2.4 Hausnahe Spielplätze**

Spielplätze, die aufgrund von § 8 Bremische Landesbauordnung vom 7.3.1995 nachzuweisen und nach dem Ersten Ortsgesetz über Kinderspielflächen vom 3.4.1973 auszubauen sind, werden "hausnahe Spielplätze" genannt. Es handelt sich um private Spielplätze auf nichtöffentlichem Grund, die allerdings anderen Kindern (Freunden und aus der Nachbarschaft) zugänglich sein müssen. Von allen Angeboten sind sie ganz besonders wichtig, weil sie den Spielbedürfnissen der Vorschulkinder am meisten entgegen kommen. Sie stellen nämlich einen besonderen Schutzraum in unmittelbarer Nähe vertrauter Personen dar. Hier kann die jüngste Altersgruppe ihre Spielfähigkeiten entwickeln und das nächstgelegene Wohnumfeld selbständig "erobern" kann.

Für den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung hausnaher Spielplätze sind die Wohnungsbaugesellschaften, Haus- und Wohnungseigentümer zuständig. Sie müssen im Zuge des baurechtlichen Verfahrens gegenüber dem Bauordnungsamt die gesetzlich geforderte Fläche nachzuweisen, den Platz zeitgleich mit Häusern und Wohnungen bauen und ihn dauerhaft unterhalten. Lässt sich die Fläche für einen hausnahen Spielplatz nicht oder nicht vollständig nachweisen, ist als einzige Ausnahme der Freikauf von der Verpflichtung durch einen festen Geldbetrag zulässig. Diese Ablösemittel (in Höhe von derzeit noch 290 DM/qm abgelöster Fläche) fließen dem Bausenator zu, der sie dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für die Gestaltung von Kinderspielmöglichkeiten als Ausgleich für hausnahes Spielen überstellt.

Wegen fehlender Erhebungsinstrumente im Bereich der Bauordnung besteht heute kein Überblick, an welchen Stellen hausnahe Spielplätze vorhanden sind und sein müssten. Nach Einschätzung der Spielraumförderung ist von einem erheblichen Fehlbestand in ganz Bremen auszugehen. Es ist vorgesehen, diese Informationslücke mittels des Spielflächeninformationssystems Zug um Zug zu schließen.

### **3.2.5 Andere Spielmöglichkeiten**

Im öffentlichen Grün wie auf der Straße kann man grundsätzlich auch spielen und sich bewegen. Im öffentlichen Grün gibt es darüber hinaus ca. 30 ausgebaute Spielplätze, die nicht in Bebauungsplänen ausgewiesen sind. Die Aufwendungen dafür trägt allein Stadtgrün oder das Bauamt Bremen-Nord. Sie entscheiden auch über die Existenz eines Platzes, der als Spielplatz planungsrechtlich nicht abgesichert ist. Der räumliche Bezug dieser Spielmöglichkeiten zur Wohnbebauung ist in der Regel nur schwach.

Schulhöfe sind nach einem Bürgerschaftsbeschluss von 31.01.1973 außerhalb des Schulbetriebs als öffentliche Spielplätze. Grundschulen machen häufig von dieser Regelung Gebrauch, andere weniger. Auch Kindertagesheime und Jugendeinrichtungen öffnen ihr Gelände zunehmend für das öffentliche Spiel.

Im Herbst 1993 führte der Senator für Jugend, Soziales und Gesundheit den Wettbewerb "Spielräume schaffen" durch. Die Erwartung, damit einen Dominoeffekt auslösen zu können, erfüllte sich nicht. Es wurden nur wenige innovative Vorschläge eingereicht, die zusätzliche Spielmöglichkeiten geschaffen hätten. Vom Angebot an alle Teilnehmer, ihre Idee zu realisieren, machten nur ganz wenige Gebrauch und tatsächlich geschafft hat es nach jetzigem Erkenntnisstand nur ein Projekt. Der eigentliche Wert des Wettbewerbs lag in der Erkenntnis von der erschreckenden Lage des Spiels im öffentlichen Raum. Damals entstand die Idee, einen Förderfonds für Spielräume einzurichten, statt weitere Wettbewerbe durchzuführen.

### **3.2.6 Lobbyarbeit**

Ein Initiativkreis interessierter Personen aus verschiedenen Bereichen (Universität Bremen, Landesinstitut für Schule, Bremische Evangelische Kirche, Landessportbund, Behörden und Private) gründeten im November 1997 das "Bremer Forum SpielRäume"<sup>1</sup>, eine Initiative für Kinder und Jugendliche in Bremen.

Erste Schwerpunkte des Bemühens sind Straßen als Lebensraum und hausnahe Spielplätze. Eine Arbeitsgruppe Straßenspiel führt jährlich Straßenspielaktionen durch, fördert die Umwandlung in verkehrsberuhigte Bereiche und entwickelte Arbeitsunterlagen für Straßeninitiativen. Für die hausnahen Spielplätze entwickelte es eine Broschüre und führt Aufklärungsarbeit durch. Das Forum will die Kräfte bündeln, die sich für ähnliche Themen stark machen, ein wirkungsvolles Netzwerk entwickeln und sich fachpolitisch einmischen.

### **3.2.7 Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“**

Um den öffentlichen Raum außerhalb der öffentlichen Spielplätze für die beispielbare Stadt zu gewinnen, wurde die Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ am 1.1.1997 als Kooperationsprojekt des Deutschen Kinderhilfswerks und der Bremer Jugendsenatorin gestartet. Sie war zunächst auf drei Jahre befristet. Das Angebot entwickelte sich mit über 160 geförderten SpielRaum-Projekten in der Stadt überaus erfolgreich.

Mit der Durchführung der Gemeinschaftsaktion wurde ab 1999 der Verein SpielLandschaftStadt e.V. beauftragt, um sie für ganz Bremen weiterzuentwickeln, dauerhaft abzusichern und als Modellvorhaben anderen Kommunen anzubieten. Sie besteht neben dem Förderfonds „Spielräume schaffen“ aus der Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung der Leitidee "Wer wachsen soll, braucht Platz" und dem sogenannten „Mobil-Team“.

Dem **Mobil-Team** gehören zwei Fachleute und Honorarkräfte nach Bedarf an, die Interessengruppen und Initiativen vor Ort kostenlos unterstützen. Die Arbeit wird dokumentiert und ausgewertet, um Erkenntnisse für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung zu gewinnen. Das Mobil-Team berät und unterstützt die Spielrauminitiativen in allen Angelegenheiten vor Ort, d.h. es fährt zu ihnen hin und hat dafür ein Kombiauto, ausgestattet mit Arbeitshilfen und Infomaterial. Zur Förderung der Selbsthilfe bietet es den "Rollenden Bauwagen". Das Mobil-Team führt jährlich ein stadtweites Treffen der Spielrauminitiativen durch, beteiligt sich an der Öffentlichkeitsarbeit durch Standdienste, unterhält eine Fachbibliothek, eine Projektbörse, entwickelt und bietet weitere Projekthilfen an. Es arbeitet im Bremer Forum SpielRäume mit.

## **4 Zwölf Bausteine für ein beispielbares Bremen**

Eine an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern orientierte Stadtentwicklung und Stadtgestaltung bezieht die gesamte Stadt - vom Hauseingangsbereich zum Stadtzentrum und von dort zu den Brachflächen am Stadtrand - als nutzbaren Spiel- und Streifraum ein. Bei der **beispielbaren Stadt** ist nicht exklusiv an Kinder gedacht. Sie ist vielmehr ein Synonym für eine **humane Stadt** in dem Sinne: „Wo es Kindern gut geht, da geht es auch allen anderen gut!“ So gesehen sollten Spielräume eine **Vielfalt an Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten** für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bieten. Die zwölf Bausteine hängen miteinander zusammen, erfordern aber jeweils unterschiedliche Beteiligte, Aktivitäten und Entwicklungszeiten.

---

<sup>1</sup> über die Adresse des Vereins SpielLandschaftStadt, Horner Heerstr. 19, 28359 Bremen, Telefon 2435765, Fax 24289552

#### **4.1 Baustein 1: Entwicklungskultur als Gemeinschaftsaufgabe**

Spielraumförderung ist als Baustein einer menschenfreundlicheren, sozialeren und gesünderen Stadtentwicklung zu begreifen. Sie möchte positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien von Anfang schaffen und muss deshalb als ständige Aufgabe verstanden werden. Räume für Spiel und Bewegung draußen gehören nicht nur zu den Leistungsbereichen der Kinder-, Jugend- und Familienförderung und stehen in einer Wechselbeziehung zur Stadtentwicklung und Stadtplanung. Sie sind auch von Relevanz für die Umwelterziehung, Gesundheitspolitik (Programm "Gesunde Städte") und die Ziele der lokalen Agenda 21. Die Herstellung einer familien- und kinderfreundlichen Umwelt ist eine Querschnittsaufgabe: **alle Politikbereiche sind gefordert, nicht nur die Jugendhilfe.**

Es bedarf gemeinsamer, kommunaler Strategien, um das Leitbild einer beispielbaren Stadt schrittweise umzusetzen. Um bleibende Ergebnisse zu erzielen, ist stadtteilbezogen und gesamtstädtisch programmorientiert zusammenzuarbeiten. Für eine kontinuierliche Gemeinschaftsarbeit der planenden und ausführenden Ämter mit jungen und erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern und den verschiedenen freien Trägern geht es zunächst darum, vorhandene Handlungsinstrumente konsequent zu nutzen und anzupassen. Gegebenenfalls sind neue zu entwickeln und zu erproben. Die Bereiche Stadtentwicklung und -planung, Grünflächen- und Verkehrsplanung, Gesundheit, Umwelt, Soziales und Schule, Hoch-, Tief- und Gartenbau sind aufgerufen, kinder- und jugendfreundliche Belange als gemeinsame kommunale Querschnittsaufgabe aufzufassen.

Die öffentliche Jugendhilfe ist durch das SGB VIII zum Zusammenwirken mit allen Ressorts, Ämtern und gesellschaftlichen Bereichen verpflichtet, deren Tätigkeiten sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirken. So hat das Amt für Soziale Dienste (als Jugendamt) mit der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und dabei deren Selbstständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgabe sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten (Vgl. §4, Abs.1 SGB VIII). Sind geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen geschaffen, sieht das Amt für Soziale Dienste von eigenen Maßnahmen ab, fördert die freie Jugendhilfe und stärkt die Selbsthilfe (Vgl. §4, Abs.2 und 3 SGB VIII). Es beteiligt die Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung (Vgl. §80 Abs. 3 SGB VIII). Das Amt für Soziale Dienste wirkt darauf hin, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen (§80, Abs. 4 SGB VIII).

#### **4.2 Baustein 2: Spielflächenbedarf - Bedürfnisse der Stadt**

##### **4.2.1 Altersspezifische Bedürfnisse**

**Kleinkinder** sind auf vertraute Personen angewiesen. Entscheidend für sie, aber auch für das Sicherheitsgefühl der Eltern ist ein Ruf- und Blickkontakt. Sich ohne Risiken neuen sozialen Kontakten aussetzen und schnell in den familiären Bereich zurückziehen zu können ist ein durchgängiges Bedürfnis von Kleinkindern. Sie genießen in diesem Alter gern die unmittelbare Anwesenheit und Aufmerksamkeit der Eltern, von Geschwistern und Begleitpersonen. In der Regel werden sie von diesen draußen begleitet, betreut oder beaufsichtigt. Bei der Ausgestaltung von Spielplätzen und Spielräumen ist es daher wichtig, auch auf die Bedürfnisse von Begleitpersonen zu achten.

**Schulkinder** belegen Räume und Situationen gern nach ihren Bedürfnissen. Sie möchten zunehmend etwas gestalten, verändern und in Besitz nehmen. Sie bevorzugen Spielmöglichkeiten, die verschiedene Nutzungen zulassen. Gern spielen sie dort, wo Reglementierungen fehlen und wo sie nicht sozial ausgeschlossen werden. Die Lust, sich in neue Bereiche vorzuwagen, macht den öffentlichen Raum für sie immer interessanter. Sie suchen den Wechsel zwischen Aktions- und Schonräume, zwischen Öffentlichem und Privatem. Immer noch wichtig auch für sie sind Rückzugsmöglichkeiten.

Für **Jugendliche** gehen Spiel und Bewegung in Freizeitangebote (auch kommerzieller Anbieter) über. Es ist ein Rückzug aus den öffentlichen Spielräumen zu beobachten. Ihre Spielaktionen dort beschränken sich - vorwiegend in Cliquen - oft auf das Herumhängen, Blödeln und Actionmachen. Dem vielfach reglementierten Alltag der Jugendlichen steht ihr Drang gegenüber, die Grenzen der eigenen Körperkräfte auszutesten. Weil geeignete Bewegungsangebote für Jugendliche fehlen, kommt es mitunter zu Beschädigungen an Spielgeräten. Jugendliche werden auf öffentlichen Spielplätzen allzu oft weder akzeptiert noch geduldet.

**Erwachsene** spielen draußen meist nur noch als Freizeitbeschäftigung. Wenn sie es tun, verbinden sie es schnell mit einer Leistungsmotivation: Sie wollen ihre Kräfte messen, gewinnen, sich gesund erhalten. Ihre Spiele beanspruchen oft große Flächen. Neben der Kompensation spielt auch die soziale Komponente gemeinsamer Freizeitgestaltung mit anderen Erwachsenen eine Rolle. Organisierte Spielaktionen mit Kindern und Jugendlichen zusammen könnten die gemeinsame Freude am Spiel und ein generationsübergreifendes Verständnis daran fördern. Daneben stellen öffentliche Spielplätze auch wichtige Gelegenheiten zur Begegnung zwischen Jung und Alt darstellen. Öffentliche Spielplätze sollten aus diesem Grunde auch hinsichtlich der Aufenthalts- und Freizeitqualität für Erwachsenen gestaltet werden.

#### **4.2.2 Recht auf Teilhabe erfordert Zugang für behinderte Kinder und Jugendliche**

Für behinderte Kinder und Jugendliche ist Spiel und Bewegung ebenfalls von primärer Bedeutung. Sie dürfen beim Spielen draußen nicht ausgeschlossen werden. Spezielle Behindertenspielplätze wären allerdings kein geeignetes Angebot: Auf ihnen wäre gemeinsames, integratives Spielen mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen. Bei Betreibern und Nutzern besteht daher eine deutliche Zurückhaltung gegenüber speziellen Angeboten für Behinderte.

Im öffentlichen Raum wird vermehrt für barrierefreies Spiel und Bewegung geworben. Der barrierefreie Ansatz ist integrativer und eignet sich zur ergänzenden Gestaltung bestehender Spielplätze für Behinderte, für kinderfreundliche Wegeverbindungen und Vernetzungen. Bei der Planung neuer Spielplätze und bei der Grunderneuerung alter Plätze sollen Behinderte beteiligt und "Zeichen" gesetzt werden. Behinderteneinrichtungen und Verbände sollen zu einem offensiven Umgang mit dem Spiel im öffentlichen Raum gewonnen werden.

#### **4.2.3 Mädchen und Jungen spielen anders und gleich**

Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede im Spielverhalten. Mädchen fühlen sich schneller unsicher und sie verhalten sich im städtischen Raum etwas anders: ihr Sicherheitsbedürfnis ist größer, die Aktionsräume geringer und die Rollenerwartungen anders<sup>2</sup>. Jüngere Mädchen bis ca. 12 Jahre halten sich gern auf Höfen oder auf Spielplätzen auf. Ältere Mädchen ziehen sich in die eigenen Zimmer zurück, wenn sie draußen keinen geeigneten Platz finden. Jungen halten sich häufiger draußen auf, spielen aggressiver und haben einen ausgedehnteren Lebensraum als Mädchen. Eltern und die Umwelt differenzieren gerade am Spiel und Spielzeug geschlechtsspezifisch, was zu unterschiedlichen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten führen kann. Mit dem gleichen Interesse, mit dem für Jungen Bolzplätze angelegt werden, sollte es für Mädchen Orte geben, wo sie sich austoben, inline-skaten, reiten oder klettern können. Die Jugendhilfe ist aufgefordert, daraus Schlussfolgerungen für die Stadt- und Freiraumplanung zu ziehen.

### **4.3 Baustein 3: Spielflächenvielfalt für die ganze Stadt**

Junge Menschen benötigen eine Vielfalt von nutzungsoffenen, flexiblen Freiräumen. Und sie benötigen genügend Raum. Mit öffentlichen Spielplätzen allein lassen sich diese Ansprüche nicht einlösen. Darum

---

<sup>2</sup> "Am deutlichsten ausdifferenziert sind die Systeme der Geschlechtsrollendissoziation dort, wo zum weiblichen Geschlecht der Diskriminierungsfaktor Schicht und Nationalität hinzutritt, d.h. bei den ausländischen Mädchen."(Rauschbach in: Flade/Kustor-Hüttl (Hrsg.) 1993: Mädchen in der Stadtplanung. Weinheim, S. 52)

müssen auch andere, nicht direkt als Spiel- und Bewegungsraum definierte Flächen ganz oder abweichend von ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung zeitweise oder vorübergehend für das öffentliche Spiel genutzt werden können. Die Nutzung von Außenanlagen außerhalb von Betriebszeiten, an Wochenenden und in den Sommermonaten und die Nutzung von Baulücken bis zur Inanspruchnahme als Spielraum kann den akuten Spielraummangel lindern. Da Grund und Boden sich nicht vermehren lassen, gilt es generell, die vorhandenen Flächen mehrfach zu nutzen.

Öffentliche Spielplätze können auch - gesamtstädtisch betrachtet - weder auf den Bedarf bezogen noch hinsichtlich ihrer Verteilung auf die einzelnen Ortsteile eine Versorgung sichern. Eine bedarfsorientierte Spielraumentwicklung sollte deshalb zukünftig auch hausnahe Spielplätze und andere Freiflächen berücksichtigen. Für die Bedarfsdeckung kommen Spielräume auf folgenden Freiflächen in Betracht: Schulhöfe, Sportplätze, Bezirkssportanlagen, Außenflächen von Kindertagesheimen, von Jugendeinrichtungen und öffentlichen Gebäuden sowie von gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden. Mit der Entwicklung von Spielbereichen, sogenannten **Aktionsräumen**, sollen zusätzliche anrechenbaren Flächen für Spiel und Bewegung gewonnen werden, die sich als Einzelfläche sonst dafür nicht nutzen lassen.

- **Öffentliche Spielplätze**

Die öffentlichen Spielplätze machen gegenwärtig 44% der erforderliche Fläche für Spiel und Bewegung aus. Mit ihnen soll gesamtstädtisch mittelfristig ein Grundbedarf von mindestens 35% der Spielflächen abgesichert werden.

- **Spielräume**

Es wird angenommen, dass Spielräume mit dem großen Potential an Schulhöfen und Außenflächen einen mindest gleichgroßen Versorgungsanteil übernehmen können. Diese Freiflächen gehören verschiedenen Besitzern /Bedarfsträgern und haben unterschiedliche Einschränkungen. Um auf solchen Freiflächen Spielen zu ermöglichen, wird das Programm "Spielräume schaffen" angeboten.

- **Aktionsräume**

Spielbereiche werden erst zu Aktionsräumen, wenn sie zugänglich, gefahrlos und gestaltbar sind und ein "unorganisiertes" Zusammentreffen mit anderen Spielkameraden ermöglichen. Kinder und Jugendliche sollen in Aktionsräumen mehrere Spielmöglichkeiten vorfinden, die miteinander kinderfreundlich vernetzt sind. Bei diesem Ansatz spielen auch die Alltagssituationen in den Quartieren, das subjektive Empfinden von Eltern und Kindern und die Wechselwirkungen zwischen Spielplatz und Umfeld, zwischen Einrichtungen und Spielflächen eine größere Rolle. Der quantitative Zugewinn von anrechenbarer Spielfläche wird auf 10% geschätzt.

- **Hausnahe Spielplätze**

Der genaue Bestand an hausnahen Spielplätzen ist unbekannt, weil das Bauordnungsamt weiterhin keine Aufzeichnungen darüber macht. Aufgrund statistischer Ermittlungen und praktischer Erfahrungen wird jedoch stadtweit eine Quote von 20% an der Spielflächenbedarfsdeckung angenommen. Im Rahmen des Spielflächeninformationssystems für Bremen wird nach Verfahren gesucht, zumindest kleinräumig einen Überblick von den hausnahen Spielplätzen zu bekommen, um sie in die Spielflächenversorgung für das öffentliche Spiel integrieren zu können.

Nicht alle Freiräume dürfen in die Bedarfsdeckung einbezogen werden. Ohne Anrechnung bleiben öffentliches Grün, Abstandsgrün, Plätze und Fußgängerzonen, Vorgärten, verkehrsberuhigte Wohnbereiche, Tempo-30-Zonen und Straßen. Sie ergänzen Spielplätze und Spielräume und tragen ebenfalls zur kinderfreundlichen Vernetzung bei.

Die heutige Situation ist in DIN 18034 erfasst, deren Richtwerte als "allgemein anerkannte Regel der Baukunst" angesehen werden und bis heute daher Grundlage von Bauordnungen, Bauleitplanungsgrundsätzen und Spielraumentwicklungsplänen vieler Kommunen (Vgl. z.B. Hamburg, Stuttgart, München) sind. Durchgängig werden Flächenwerte in Höhe von 3 bis 4 qm pro Einwohner als Zielgröße für Brutto-Spielfläche (einschließlich Begleitgrün) ermittelt. In anderen Berechnungen wird von Nettobedarfen zwischen 2,25 bis 3,00 qm pro Einwohner ausgegangen, wobei hier die reine Spielfläche angerechnet wird.

Als Maßstab für die Ermittlung des bremischen Gesamtbedarfs an Spielflächen werden zunächst die von der Senatorin für Soziales, Jugend und Sport im Bremer Spielplatz-Report 1971/72 festgelegten 3 qm öffentliche Spielfläche pro Einwohner zugrunde gelegt. Die Stadt Bremen hat danach einen Bedarf an Brutto-Spielfläche im öffentlichen Raum von ((511.382 Einwohner (Stand vom 01.01.1998) x 3 qm = )) 1.534.146 qm. Da sich in den vergangenen Jahrzehnten die Familienstrukturen und die Kinderzahlen erheblich verändert haben, ist es nach fachlicher Einschätzung heute durchaus vertretbar, dass dieser Bedarf in Bremen **nicht mehr** – wie im Spielplatz-Report noch gefordert - **ausschließlich durch öffentliche Spielplätze** allein gewährleistet werden kann. Um dennoch die erforderliche Bedarfsdeckung an Spielmöglichkeiten sicherzustellen, sind heute dafür auch andere im öffentlichen Raum befindliche Freiflächen und die hausnahen Spielplätze auf die Versorgung anzurechnen.

Ein Flächensicherungsprogramm für ganz Bremen zur gleichmäßigen Grundversorgung für Spiel und Bewegung soll in allen Ortsteilen entwickelt und durchgesetzt werden. In unterversorgten Ortsteilen wird nach Standorten für öffentliche Spielplätze gesucht, an denen eine freie Fläche vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Wo sich die gesamte Versorgung eines Ortsteils auf einen übergroßen Platz konzentriert, verhält es sich ähnlich.

Zur Vorbereitung der Flächensicherung werden mit dem Spielflächeninformationsprogramm "weiße Flecken" ermittelt, in denen ein öffentlicher Spielplatz fehlt oder eine extrem unzureichende Flächenverteilung vorliegt. Bei dem Verfahren werden auch Prognosen beispielsweise über die Geburtenrate und die Stärke von Altersgruppen berücksichtigt, um Dringlichkeiten berücksichtigen zu können. Das Flächensicherungsprogramm darf nicht zur Anhebung der Bedarfsdeckungsquote für ganz Bremen führen. Für Neubaugebiete ist von vornherein auf die Grundversorgung zu achten.

#### ***4.4 Baustein 4: Spielraumplanung und -entwicklung***

Öffentliche Spielplätze sind trotz bedarfsorientierter Bewirtschaftung und einer vorrangigen Nutzung durch Kinder und Jugendliche in ihrer Gesamtheit so zu steuern, dass sie stadtverträglich ausfallen und für alle Menschen in Bremen etwas beitragen. So haben sie neben ihrem Spielwert einen Freizeitwert, können zur Grünflächenversorgung beisteuern, können Pufferzonen zwischen Wohngebieten sein, sollen sich harmonisch in die Wohnbebauungen einfügen und manch andere Funktion erfüllen. Diese Sichtweise verlangt nach ökologisch ausgerichteten Gestaltungskonzepten. Ansätze dafür sind die Öffnung von Spielplätzen zum Stadtteil für vielfältige Bedürfnisse, eine abwechslungsreiche Gestaltung des Geländes und eine Berücksichtigung des natur- und handlungsbezogenen Spiels bei der Ausstattung.

Die Renaturalisierung von öffentlichen Spielplätzen kann ein wirkungsvoller Beitrag für den Umweltschutz und zur Umwelterziehung besonders im Stadtgebiet sein. Eine etwas andere Art von ökologischer Steuerung sind die Bemühungen, öffentliche Spielplätze mit anderen Aufgaben der Jugendhilfe oder mit der Beschäftigungspolitik zu verknüpfen. Die Spielplatzprojekte der Beschäftigungsinitiativen und der „Bremer Maulwürfe“ zeigen, wie sich so eine Zusammenarbeit erfolgreich entwickeln kann.

Eine spezielle Eigenschaft öffentlicher Spielplätze ist bei der Grundversorgung zu beachten: Ihr Spielwert steht in enger Wechselwirkung zum Umfeld. Spielplätze ohne weitere Spielangebote im Einzugsbereich unterliegen einem starken Druck durch Fremdnutzung.

Ein Spielplatz darf nie fertig werden, weil Kinder und Jugendliche immer wieder Möglichkeiten suchen, selbst handeln zu können. Es sollte dort immer wieder etwas passieren oder sich ändern, damit das Interesse am Platz geweckt werden kann. Starke Impulse für die Kinderbeteiligung und eine Identifikation mit einem Platz gehen von einer künstlerischen Beteiligung bei Neubauten und Veränderungen aus. Das Konzept ruft Spielplatzbauer und Künstler dazu auf, diesen Zustand zu beenden.

Die Sicherheit als Planungskriterium wird ganz bewusst nicht an erster Stelle genannt. Es gilt die Faustregel: Gefahrenquellen ausschließen, die ein Kind nicht einschätzen kann und mit denen es nicht rechnet. Damit wird auch der Weg zum Spielen mit den Elementen und mit natürlichen Materialien geebnet.

**Spielraumentwicklung** ist eine kommunale Aufgabe, die vereinfacht ausgedrückt eine spielfördernde Umwelt schaffen und verbessern und eine spielfeindliche Umwelt vermeiden und abbauen soll. Mit ihrer Hilfe wird ein Netz für die gesamte Stadt entworfen. Es handelt sich um die Formulierung grundlegender stadtplanerischer Entwicklungsziele sowie die Darstellung von Möglichkeiten zur fortlaufenden Verwirklichung dieser Ziele. Pläne der Spielraumentwicklung sind mit der Freiraum-, Grünflächen- und Verkehrsplanung abzustimmen. Die bremische Spielraumentwicklung will Ziele der bedarfsdeckenden Versorgung formulieren und umsetzen; sie will die "bespielbare Stadt" zu einer Richtschnur für kommunalpolitische Entscheidungen machen.

#### **4.4.1 Richtwerte und Leitlinien**

Öffentliche Spielplätze sollen mindestens 1.000 qm haben und nicht größer als 4.000 qm sein. Diese Größen ergeben sich aus der Notwendigkeit, öffentliche Spielplätze wirtschaftlich betreiben zu können und aus der Erkenntnis, dass sie unabhängig von der Flächengröße nur eine begrenzte Reichweite haben; entscheidend ist ihr Spielwert<sup>3</sup>. Für die Einzugsbereiche gilt, dass Kinder ohne Begleitung von Erwachsenen gefahrlos die Wege bewältigen können. Sie entsprechen den natürlichen Streifgebieten der betreffenden Altersgruppe. Für 6jährige Kinder soll eine Spielfläche nicht weiter als 100m Luftlinie von der Wohnung entfernt liegen. Diese Entfernung entspricht der Ruf- und Sichtweite und wird vor allem für hausnahe Spielplätze zugrundegelegt. Den bis zu 12 Jahren alten Kindern wird ein Quartiersbezug von maximal 300m zugetraut und der Altersgruppe darüber hinaus eine Mobilitätsgrenze von 700m z.B. zu einem Bolzplatz.

Natürliche Hindernisse, zu denen bereits eine stärker befahrende Straßen gehören kann, schränken das Einzugsgebiet in der Regel ein. Andere Hindernisse wie Bahnlinien können es regelrecht aufteilen, so dass der abgeschnittene Bereich dann aus der Bedarfsversorgung herausfällt.

Ein große Rolle spielen auch eine gute Vernetzung mit dem Umfeld, kinderfreundliche, gefahrlose Wegeverbindungen und Hinweise. Öffentliche Spielplätze und Spielräume sollten mehr als einen Zugang haben und von mehreren Seiten erreichbar sein. Sind Wege dorthin nicht sicher oder überschaubar, können Kinder sie meiden oder Eltern das Kind nicht allein gehen lassen. Öffentliche Spielplätze müssen einen Bezug zum Wohnen haben, erst dann ist ihre Existenz und der erhebliche Aufwand dafür gerechtfertigt. Es ist darauf zu achten, dass es Wohnbebauung im Einzugsgebiet gibt. Öffentliche Spielplätze im öffentlichen Grün oder in Erholungsgebieten sind nicht gerechtfertigt.

Demographische Veränderungen im Umfeld eines Spielplatzes bringen es mit sich, dass über Jahre stark frequentierte Plätze nun verwaist sind. Hier ist genau zu prüfen, ob in absehbarer Zeit mit einer Belebung zu rechnen ist. Besteht Unsicherheit über den weiteren Erhalt eines Platzes, sollte man ihn zunächst zurückbauen. Löst ein Rückbau keine Wünsche auf Veränderungen im Umfeld aus, wäre dies ein erster Anlass für eine grundsätzlichere Standortüberprüfung. Wenig frequentierte öffentliche Spielplätze sind zurückzubauen, damit der Unterhaltungsaufwand sich reduziert.

---

<sup>3</sup> Die Stadt München nennt im Konzept "Spielen in München" drei generelle Qualitätsanforderungen für eine spielfreundliche Stadt: (Spielen in München, Konzept – Kurzfassung, 21.09. 1999)  
Verfügbarkeit: Zugänglichkeit und Erreichbarkeit, Sicherheit, keine Zugangsbarrieren, sozialräumliche Differenzierung ; Aneignenbarkeit : Vielfalt und Ambivalenz , Veränderbarkeit, Anregung; Lebensweltintegration: Ortsbezug, Alltagsbezug, Realitätsbezug, Naturbezug, Vernetzung

#### **4.4.2 Neue Rahmenbedingungen**

Angestrebt wird die Verabschiedung eines Spielplatzgesetzes, das die Belange der öffentlichen und hausnahen Spielplätze regelt. Wichtig sind Flächensicherung, Erstausbau und Bestandsunterhaltung; die finanziellen Verpflichtungen des Landes und der Kommune müssen geklärt werden. Außerdem sollten Erlasse und Verordnungen aus anderen Gesetzen aufgenommen werden, die sich direkt oder indirekt auf Spielen und Spielflächen beziehen, z.B. im sozialen Wohnungsbau und bei der Wohnungsmodernisierung.

Im Spielplatzgesetz sollte auch die Mehrfachnutzung von Freiflächen zugunsten von Spiel und Bewegung, insbesondere auf öffentlichen Flächen geregelt werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob das "Erste Ortsgesetz über Kinderspielflächen in der Stadtgemeinde Bremen" nach 28 Jahren novelliert werden kann, um u.a. die Sicherheit, Kinderfreundlichkeit und Mindestqualität von hausnahen Spielplätzen dem heutigen Entwicklungsstandard anzugleichen. Möglicherweise kann auch die Bremische Landesbauordnung vom 7.3.1995 nach den Leitfragen zur Kinderfreundlichkeit überarbeitet werden. Weitere Richtlinien und Grundsätze sind anzupassen und weiterzuentwickeln.

#### **4.4.3 Fördern, steuern und verwalten**

Eine Konsequenz aus den Richtwerten und Leitlinien ist die Ressourcenumverteilung. In Ortsteilen mit einer ausreichenden Grundversorgung, in denen sich die Bedarfsdeckung durch hausnahe Spielplätze, Spiel- und Aktionsräume verbessern lässt, sollen öffentliche Spielplätze mittelfristig entwidmet und veräußert werden. Der Erlös soll in voller Höhe für strukturverbessernde Maßnahmen in Sinne dieses Konzeptes eingesetzt werden.

### ***4.5 Baustein 5: Öffentliche Spielplätze optimieren, unterhalten und verändern***

Über die offiziellen öffentlichen Spielplätzen in Bremen ist zentral eine Liste mit genauen Angaben zu führen. Alle wichtigen Änderungen, besonders die die Flächengröße betreffen, werden dort festgehalten. Danach hat sich u.a. die Bereitstellung der Unterhaltungsmittel zu richten. Von hier aus wird die regionale Bewirtschaftung gesteuert.

#### **4.5.1 Bewirtschaftung und Unterhaltung**

Der Verwaltungsaufwand für öffentliche Spielplätze einschließlich der Personalkosten ist deutlich zu senken. Um bei zukünftigen Leistungsvereinbarungen günstige Konditionen mit unterschiedlichen Anbietern aushandeln zu können, ist Vergleichbarkeit eine Voraussetzung. Die Verhandlungen sind deshalb nur von einer Stelle aus zu führen. Vorgesehen wird dafür das Sachgebiet Spielraumförderung in der Abteilung Süd des Amtes für Soziale Dienste, das bereits andere zentrale Aufgaben wahrnimmt. Für diese Aufgaben wird ein computergesteuertes Programm entwickelt, das sich die Erkenntnisse der Spielplatzanalyse zu Nutze macht.

Für öffentliche Spielplätze, die den Grundbedarf abdecken, sind die Unterhaltsaufwendungen durch den Bedarfsträger zu gewährleisten, also durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Die Unterhaltsaufwendungen dienen der Bestandssicherung, damit die Plätze in einem verkehrssicheren und bespielbaren Zustand gehalten werden können. Alle anderen Aufgaben wie Ersatz, Ergänzung und Umgestaltung gehören zum bedarfsorientierten Umgang und werden auf Anregung und unter Beteiligung von Nutzern durchgeführt.

Neue öffentliche Spielplätze sind aus Städtebaumitteln zu finanzieren. Für qualitative Erneuerungen werden im Haushalt mindestens 200 TDM jährlich gebraucht, um damit Drittmittel zu binden.

#### **4.5.2 Initiativberatung**

Die Initiativberaterinnen und –berater im Amt für Soziale Dienste steuern die Bedarfsanmeldung für Bebauungspläne, unterstützt und ausgeführt von der senatorischen Haus- und Grundstücksverwaltung. Sie haben darauf zu achten, dass die Qualitätsstandards für die Spielraumplanung eingehalten werden.

Federführend für Kinderbeteiligung bei Stadtteilsanierungen und Bebauungsplänen ist die Initiativberatung. Sie steuert außerdem alle Vorgänge für die einzelnen Plätze. Für die Verwaltung und fachliche Steuerung einzelner Spielplätze wird ein computergesteuertes Programm entwickelt, das sich die Erkenntnisse der Spielplatzanalyse zunutze macht. Nach einem Anforderungsprofil für öffentliche Spielplätze wird jeder Platz erfasst. Bei wirtschaftlichen Angelegenheiten müssen die Rationen auf die zentrale Datei zurückgreifen.

#### **4.5.3 Betreiberprogramm**

Das **Betreiberprogramm** hat sich gut bewährt und ist wegen seiner fachlichen und wirtschaftlichen Vorteile auszubauen und weiterzuentwickeln. Es wird beabsichtigt, die Regelunterhaltung von öffentlichen Spielplätzen noch stärker durch Beschäftigungsinitiativen durchführen zu lassen. Durch eine offensive Werbung, für die eine Broschüre entwickelt wurde (siehe Broschüre: "Ich bin der König vom Spielplatz"), sind dringend neue Betreiber für das Programm zu gewinnen. Besonders eignen sich die Bürgerinitiativen auf öffentlichen Spielplätzen, die Spielhäuser und die Jugendeinrichtungen. Zur Unterstützung ist mit dem Spielflächeninformationssystem zu untersuchen, welche potentiellen Betreiber in den Einzugsgebieten der öffentlichen Spielplätze liegen. Für die Werbung und die Vertragsabschlüsse sind die Initiativberatungen zuständig.

Mit dem Betreiberprogramm ist der Neubau von öffentlichen Spielplätzen verbunden. Neue Spielplätze dürfen, entsprechend der Ausweisung im Bebauungsplan, nur realisiert werden, wenn vorher Betreiber dafür gefunden werden. Sie übernehmen, unterstützt von der Initiativberatung, die Planung, den Bau und die Unterhaltung. Das gilt auch für die qualitativen Grunderneuerungen, doch müssen hier aufgrund der Vergangenheit und akuter Situationen Kompromisse gemacht werden.

Betreiber sind wie Spielrauminitiativen und Unterhalter von Außenflächen auf fachliche Unterstützungen möglichst aus einer Hand angewiesen. Außer der Initiativberatung sind es vor allem professionelle Hilfen durch Betriebe des Garten- und Landschaftsbaues, Beschäftigungsinitiativen, Stadtgrün und Landschaftsarchitekten. Unter ihnen die geeignete Auswahl zu treffen und die Gewerke zu koordinieren, fordert den meist freiwilligen Betreibern von öffentlichen Spielplätzen und Spielrauminitiativen oft viel ab.

#### **4.6 Baustein 6: Gemeinschaftsaktion "SpielRäume schaffen" fortsetzen und absichern**

Die überaus erfolgreiche Arbeit der Gemeinschaftsaktion soll dauerhaft fortgesetzt werden, um vielfältige - vor allem kleinere - Spiel- und Aktionsräume für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum zu gewinnen und zu gestalten. Begleitet durch den Einsatz des bewährten Mobil-Teams wird dabei ein Schwerpunkt auf beteiligungsorientiertes und aktivierendes Planen und Umsetzen gelegt. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sichert die Gemeinschaftsaktion im Vertrag mit dem Deutschen Kinderhilfswerk auch finanziell ab. Daneben sollen im Rahmen der Gemeinschaftsaktion die Öffentlichkeitsarbeit, der Medieneinsatz und die Dokumentation verstärkt werden.

Die **Öffentlichkeitsarbeit für die gesellschaftspolitische Vision der „bespielbare Stadt“** ist besonders wichtig, um im gesamtstädtischen und im Stadtteilraum für die Entwicklung zusätzlicher Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu werben und eine nachhaltige Wirkung im Bewußtsein der Menschen zu erzielen. Hierfür sollen die inzwischen entwickelten Maßnahmen und Informationsträger, u.a. Journale, Plakate, CD-Rom, Dokumentarfilme, Karten und ein Kurzfilm, genutzt und weiterentwickelt werden.. Mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit können weitere Sponsoren und Unterstützer gewonnen werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit eignen sich Visionen, fachliche

Grundlagen, Erfolge und Erfahrungen aus den Projekten. Die Öffentlichkeitsarbeit auf Projektebene durch Eltern, Spielrauminitiativen und Betreiber wirkt besonders überzeugend.

Im Fachgebiet Spielraumförderung ist die Medienarbeit in Bremen unterentwickelt bzw. nicht vorhanden. Mit ihr soll die Breitenwirkung von Inhalten und Angeboten und die Aufklärungsarbeit in Politik und Bildung zukünftig stärker unterstützt werden. Statt gelungener Beispiele aus anderen Städten sind authentische Fotos, Videos, Themenfilme und andere Medienträger aus Bremen erforderlich, die besser ansprechen und mit denen sich Bremer identifizieren können. Spielrauminitiativen und Betreiber von öffentlichen Spielplätzen werden vom Verein bei Dokumentationen unterstützt.

Außer den klassischen Methoden, wie z.B. über die oben genannten Medien, sollen die Möglichkeiten des Vereins SpielLandschaftStadt besonders mit dem Weiterbildungswerk, der Gemeinschaftsaktion "Spiel-Räume schaffen", der Spendendosensammlung und den Publikationen zu nutzen.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll insgesamt ausgebaut und wirkungsvoll betrieben werden. Für ein abgestimmtes, strategisches Vorgehen sind die durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Rahmenseetzungen zu Themen und Zielen für Bremen verbindliche Orientierungslinie.

#### ***4.7 Baustein 7: Hausnahe Spielplätze als zivilgesellschaftliche Verpflichtung***

Über hausnahe Spielplätze führt das Bremer Forum SpielRäume in Kooperation mit dem Mobil-Team "SpielRäume schaffen" seit einem Jahr eine Kampagne durch. Eine dafür hergestellte Broschüre<sup>4</sup> für Bewohner von Mehrfamilienhäusern, Verwalter und Hausmeister soll außerdem Fachkreise, Bauherren, Architekten, Makler, Mietvereine und Behördenmitarbeiter aufklären. Das Weiterbildungswerk des Vereins SpielLandschaftStadt macht in seinem Programm Vorträge und Seminare zum Thema, um es wirkungsvoll zu verbreiten. In Kauf-, Mietverträgen und Hausordnungen ist das Recht auf einen hausnahen Spielplatz zu fixieren.

Die hausnahen Spielplätze sollen vollständig erfasst und dann fortgeschrieben werden. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales strebt an, die Bestandserhebung in Kooperation mit dem Bausenator, den Baugesellschaften und Bauherren im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten an der Hochschule und der Universität umzusetzen.

Mit den Ablösebeträgen nach dem Ersten Ortsgesetz sollen nicht nachgewiesene hausnahe Spielplätze kompensiert, also Spiel- und Aktionsräume in Wohngebieten geschaffen werden. Der Ablöse-Betrag für einen Quadratmeter soll kurzfristig bedarfsgerecht angehoben werden.

Angeregt wird, die Verfahrenszuständigkeit für das Erste Ortsgesetz dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zu übertragen. Der politische Wille des §8 BremLBO und des 1.OG lässt sich wirksam nur in Verbindung mit den kinderpolitischen Zielen durchsetzen, wenn diese nicht mehr dem unmittelbaren Interessenkonflikt ausgesetzt sind.

Das Erste Ortsgesetz enthält eine Regelung für den Hausbestand, der vor Inkrafttreten geschaffen wurde. In §1, Abs.2 1.OG heißt es: "Dieses Gesetz findet auch Anwendung, soweit und sobald bei bestehenden Gebäuden nach §10 Abs.2 Satz 3 BremLBO entsprechende Spielflächen wegen der Gesundheit und zum Schutze der Kinder aufgrund besonderer Ortsgesetze anzulegen sind." Für dichtbebaute und völlig mit Spielfläche unterversorgte Quartiere ist eine Anwendung dieser gesetzlichem Möglichkeit zu prüfen.

---

<sup>4</sup> "Tür auf raus und spielen"

#### **4.8 Baustein 8: Spielflächeninformationssystem schafft Transparenz**

Spielraumentwicklung ist unerlässlich, um Freiflächen für Spiel und Bewegung zu erschließen, zu erhalten, auszubauen und miteinander kinderfreundlich zu vernetzen. Die Grundlage für das Spielflächeninformationssystem (SIS) ist das Kataster von Flächen und Orten für Spiel und Bewegung, das mit Hilfe der digitalen Datenverarbeitung zu einem SIS mit allen Spiel- und Aktionsräumen, hausnahen und öffentlichen Spielplätzen ausgestattet und ständig aktualisiert wird. Beim Verein SpielLandschaftStadt laufen alle Informationen über Veränderungen zusammen und werden in das Spielflächeninformationssystem eingearbeitet.

Das SIS kann jetzt bereits als Basis für eine kinderfreundliche Stadtplanung eine kleinräumige Jugendhilfeplanung dienen. Damit lassen sich Planungs- und Arbeitsgrundlagen schnell und umfassend erstellen. Mit diesem Instrumentarium kann die Spielraumentwicklung mit der Freiraum-, Grünflächen- und Verkehrsplanung abstimmen werden, um z.B. geeignete Standorte für neue Spielplätze sowie Spiel- und Aktionsräume zu ermitteln. Danach kann der notwendige Finanzbedarf frühzeitig kalkuliert, bereitgestellt und bedarfsorientiert eingesetzt werden. Geplant ist, das SIS mit sozialen Daten zu verknüpfen, um seine Aussagekraft besonders für die Anwendung bei der kleinräumigen Jugendhilfeplanung weiter zu verbessern.

#### **4.9 Baustein 9: Kinderfreundlichkeit**

Kinderfreundlichkeit ist nicht beliebig auszulegen. Viele Kommunen mit dem erklärten Ziel, eine kinderfreundliche Stadt zu werden, haben das Leitfragenkonzept der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.<sup>5</sup> zur Grundlage eigener Planungen gemacht. Danach gelten die folgenden sieben Grundprinzipien zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit:

- Kinder und Jugendliche haben eigene Rechte.
- Gesundheit und Sicherheit fördern.
- Gebrauchsfähigkeit herstellen.
- Veränderbarkeit zulassen.
- Erlebniswelten schaffen.
- Partizipation praktizieren.
- Widerstände benennen und Bündnispartner suchen.

Mit Hilfe von Leitfragen werden Lebensfelder und Anwendungsebenen mit diesen Grundprinzipien verknüpft und in Fragen gekleidet. Das Vorgehen wird an einem Beispiel aus dem Thema "Städtebau und Wohnumfeld" beschrieben:

Städtebau und Wohnumfeld	Anwendungsebene "Bebauungsplan mit Grünordnung"
<p><i>Grundprinzip:</i> Sicherheit und Gesundheit fördern</p>	<p><i>Leitfragen:</i> Lassen die festgesetzten Grünflächen ausreichend große Spielflächen für Kleinkinder und für ältere Kinder, für Jungen und Mädchen sowie für Jugendliche zu? Liegen die Standorte für Kinderspielbereiche in den von gefährlichen Umweltbelastungen am wenigsten betroffenen Teilbereichen des Bebauungsplanes? Sind festgesetzte Standorte für Einrichtungen für Kinder und Jugendliche verkehrssicher zu erreichen? Sind Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer zwischen den Teilbereichen des Bebauungsplanes und benachbarten Einrichtungen und Grünanlagen festgesetzt? Fördert das dem Bebauungsplan zugrunde liegende Verkehrskonzept die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im Wohnbereich? Lassen die Grünflächen lautes Spiel und Sportmöglichkeiten zu? Sind die Abstände zur Wohnbebauung ausreichend?</p>

<sup>5</sup> Ministerium für Frauen, Jugend, Familien und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit, Arbeitsbuch II, April 2000

Leitfragen und Prüfkriterien liegen zu folgenden Themen vor: Städtebau und Wohnumfeld - Kindliche Bedürfnisse und Wohnraumgestaltung - Jungen und Mädchen im öffentlichen Raum - Öffentlicher Personennahverkehr - Kindgerechte Lernumgebung in der Schule - Partizipation durch Öffentlichkeitsarbeit - Verkehrsplanung für und mit Kindern<sup>6</sup>. Die Grundprinzipien markieren sieben Einstiege, die Übersicht schaffen, das Wesentliche hervorheben. Die Leitfragen weisen einen Weg durch die Fülle von Gesichtspunkten und erleichtern zielgerichtetes Handeln. Die Fachleute, die Vorhaben und Projekte planen und Personen, die Stellung dazu nehmen, können sich systematisch mit der Umsetzung von Kinderfreundlichkeit auseinandersetzen.

Patentrezepte für kinderfreundliche Lösungen gibt es nicht. Was Kinderfreundlichkeit für bremische Stadtentwicklung bedeutet, wird noch jeweils aus der Sicht verschiedener Interessen und Politikfelder unterschiedlich zu definieren sein. Dazu sollen Leitfragen für die Stadtgemeinde Bremen entwickelt, in den Stadtteilen und der Fachöffentlichkeit beraten und anschließend als Prüfkategorien für ein „Kinderfreundliches Bremen“ beschlossen werden.

#### ***4.10 Baustein 10: Kinderbeteiligung und Kinderrechte stärken***

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (SGB VIII §11, Abs.1). Die wachsenden Fähigkeiten und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sollen berücksichtigt werden (SGB VIII §9, Nr. 2).

Nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 BremKJFFöG sollen junge Menschen und ihre Eltern als Nutzer von Spielplätzen auch bei Planung, Betrieb und Unterhaltung von Spielplätzen und Aktionsräumen beteiligt werden.

Für öffentliche Spielplätze und Spielräume gilt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei **allen** Angelegenheiten. Bei umfangreicheren Vorhaben wie Erneuerungen, Umgestaltungen, qualitativen Erneuerungen oder gar Neubauten sind Moderatoren für Partizipation einzusetzen und wie eine Planungsleistung bei der Kostenkalkulation zu berücksichtigen. Kinderbeteiligung gilt auch für Aktionsräume und sollte außerdem bei Stadtteilsanierungen und Bauplänen durchgeführt werden. Hierfür gibt es geeignete Methoden und Erfahrungen aus anderen Städten.

Kinderbeteiligungen führen Fachleute mit einer Zusatzausbildung, sogenannte **Moderatorinnen und Moderatoren für Partizipation** durch. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat für Bremen acht Moderatorinnen und Moderatoren ausbilden lassen. Durch die Wiederauflage der im Jahre 2001 erstmals durchgeführten und von zwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgeschlossenen, einjährigen berufsbegleitenden Fortbildungsreihe „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag der Kinder- und Jugendarbeit“ sollen bis zu 80 weitere Fachkräfte für die beteiligungsorientierte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen qualifiziert werden.

Eine vom Verein SpielLandschaftStadt e.V. eingerichtete Fachstelle kooperiert mit dem Deutschen Kinderhilfswerk in Berlin. Sie beteiligt sich an Aktionen in Bremen wie dem Weltkindertag und gibt Anstöße zur Verwirklichung der Kinderrechte. Die Fachstelle hilft bei Beteiligungsprozessen, vermittelt Aufträge für Moderatoren für Partizipation und setzt sich für die fachliche Anerkennung dieser neuen Dienstleistung ein.

#### ***4.11 Baustein 11: Profis lernen im Weiterbildungswerk dazu***

Mit dem Weiterbildungswerk hat der Verein eine interdisziplinäre Ebene geschaffen, von der aus die

---

<sup>6</sup> Siehe S. 53ff in Arbeitsbuch II

Ziele fachübergreifend realisiert und mit anderen Gesellschaftsfeldern vernetzt werden können. Es trägt zum permanenten Bewusstseinswandel besonders in Politik, Verwaltung und Wirtschaft bei und führt in den relevanten Beschäftigungsfeldern zu kindorientiertem Handeln. Die Themen befassen sich mit Anforderungen der Praxis, der Stadtentwicklung, mit Vorgaben der Politik und Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung. Besondere Aufmerksamkeit wird den Betreibern von öffentlichen Spielplätzen und den Spielrauminitiativen gewidmet. Das Weiterbildungswerk führt einen überregionalen Wissens- und Erfahrungsaustausch und baut eine bremenspezifische Fachkompetenz auf. Davon profitieren besonders Beschäftigungsträger für unqualifizierte und langzeitarbeitslose Arbeitnehmer und kleine Fachbetriebe.

Das Weiterbildungswerk schult Fachleute, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und zu berücksichtigen, arbeitet mit anderen Weiterbildungsträgern in Bremen zusammen und veröffentlicht ein eigenes Programm.

## ***4.12 Baustein 12: Jugendpolitische Rahmenplanung für eine kinderfreundliche Zukunft der Stadt***

### **4.12.1 Kleinräumige Umsetzung**

Spielraumförderung soll in engem Bezug zu den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und deren Familien erfolgen. Deshalb bietet sich ein stadtteil- und ortsteilorientiertes Vorgehen an, um das Konzept auf ganz Bremen zu übertragen. Die Grundlagen dafür werden im Programm "Aktionsräume schaffen" erarbeitet.

Eine Vor-Untersuchung über Aktionsräume von Kindern in vier ausgesuchten Stadtteilen Bremens<sup>7</sup> ist gerade fertig geworden und dient als Grundlage für die flächendeckende Ausweitung. Nach gleichem Muster sollen auch andere Stadtbereiche untersucht und Aktionsräume ermittelt werden. Dazu wird die Untersuchungsmethode gestrafft und standardisiert und zusammen mit einem Verfahren zur Kinderbeteiligung<sup>8</sup> eingesetzt. Nach und nach kann so das ganze Stadtgebiet überprüft werden. Die Ergebnisse werden in das Spielflächeninformationssystem eingearbeitet.

Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und dem Gebot zum sparsamen Verbrauch öffentlicher Flächen geht es in erster Linie um Verbesserungen vorhandener Areale, um differenzierte Vorschläge zur Mehrfachnutzung und um Qualitätsstandards für eine kinderfreundliche Stadt- und Bebauungsplanung und speziell um die hausnahen Spielplätze.

### **4.12.2 Spielförderung**

Unter diesem Sammelbegriff ist allgemein das zu verstehen, was auf den Spielplätzen, Spielräumen und Aktionsräumen wirklich passiert oder passieren könnte. Heute verbindet sich dieser Ansatz weitgehend mit der offenen Kinder- und Jugendförderung. Das Thema wird in diesem Konzept nicht behandelt. Die Frage ist aber nicht ob, sondern wo und wie Jugendhilfe das Spielen, die Spielkultur fördert.

Elemente einer staatlichen Spielförderung finden sich in den Ferienspielprogrammen und in der Unterstützung besonderer Spielereignisse. Zu fördern ist auch das Spiel auf Freiflächen, die keine

---

<sup>7</sup> "Aktionsräume von Kindern in Bremen", eine Untersuchung im Auftrage des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, durchgeführt von Diana Lemmen & Renate Viets, team 2, und Dr. Walter Marahrens, Bremen April 2001. Die Ergebnisse liegen in 2 Bänden vor: Band 1 enthält den Abschlußbericht und Band 2 die Berichte über die ausgesuchten Untersuchungsgebiete Bremen-Buntentor, Bremen-Walle, Bremen-Lehsterdeich, Bremen-Aumund.

<sup>8</sup> Das Verfahren wurde in München entwickelt und erprobt für die Anwendung in Quartieren und Stadtteilen.

Spielplatzmöblierung aufweisen, also die Kultur der alten Spiele. Der Wert dieser alten Spiele ist neu zu entdecken, ihr Angebot zu sichern und Spielanimateure dafür auszubilden. Weitere Aspekte der Spielförderung sind neue Spiele, Spiele aus anderen Kulturen und friedensstiftende Spiele.

#### **4.12.3 Durchsetzung**

In Bremen sollen die Struktur der Spielraumförderung und Strategien zur Durchsetzung von inhaltlichen Forderungen und Handlungsansätzen auf neuer jugend- und gesellschaftspolitischer Grundlage abgesichert werden. Der Verein SpielLandschaftStadt und das Bremer Forum SpielRäume sind erste Ansätze; sie sollen nicht die einzigen bleiben.

Die Kommune kann durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit einen maßgeblichen Einfluß auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die Wirtschaft, Geschäfte, Bauträger ausüben. Die Fraktionen, Fachausschüsse und Beiräte sind wichtige Meinungsträger und können mit ihren Entscheidungen Kinder- und Jugendfreundlichkeit vermitteln. Hierzu sind fundierte Entscheidungsvorbereitungen durch die Fachverwaltung notwendig, die sich der Kooperation mit freien Trägern (z.B. SpielLandschaftStadt e.V.) bedient. Eine wichtige Rolle kann das Weiterbildungswerk des Vereins bei der Qualifizierung und Unterstützung von Fachpersonal in Verwaltungen, Büros und Firmen übernehmen.

Ressortübergreifend sollen neue Formen der Zusammenarbeit in Planung und Realisierung von Spiel- und Bewegungsräumen erprobt werden, wie sie beispielsweise in anderen Kommunen bereits entwickelt wurden:

So könnte eine Spielraumkommission (Beispiel: Stadt München) eingerichtet werden, die unter dem Vorsitz der Senatorin partei-, träger- und referatsübergreifend unter Einbeziehung von externen Experten arbeitet. In ihr sind Merkmale einer neuen Entwicklungskultur bereits realisiert und können durch die Zusammenarbeit aller Maßnahmeträger Ressourcen gebündelt werden.

Auch die Errichtung einer behördlichen Arbeitsgruppe "kinder-leben in bremen" unter Federführung des Bausenators (vgl. das in Hamburg von der Stadtentwicklungsbehörde entwickelte und realisierte Programm) könnte in Bremen den politischen Auftrag umsetzen, die Spiel- und Bewegungsräume im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung weiterzuentwickeln und mit den Fachbehörden und den Bezirken die umzusetzenden Einzelmaßnahmen abzustimmen. In diesem Ansatz wird auf die Stärkung der Selbsthilfepotentiale besonderer Wert gelegt.

Vorbildlich an beiden Ansätzen ist, dass nicht projektorientiertes Agieren im Mittelpunkt steht, sondern die Entwicklung und Implementierung dauerhafter Entwicklungsstrukturen und Beteiligungsprozesse.

## **5 Anhang**

Versorgung der Ortsteile mit öffentlichen Spielplätzen

Die Leitfragen zur Kinderfreundlichkeit

Rechtlicher Rahmen